

An alle Firmen, die Nachplombierungen vornehmen möchten

**E.ON Bayern AG**  
Technik MS/NS/Gas  
Arnulfstraße 203  
80634 München  
www.eon.com  
www.eon-bayern.com

Stefanie Beil  
T 0 89-52 08-26 22  
F 0 89-52 08-28 13  
Stefanie.Beil  
@eon-bayern.com

## **Nachplombierungen im Versorgungsgebiet der E.ON Bayern AG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten eingetragenen Elektroinstallationsbetrieben, welche Ihren Firmensitz im Versorgungsgebiet der E.ON Bayern AG haben, die Möglichkeit geben, in eigener Verantwortung Nachplombierungen vornehmen zu können. Diese erstrecken sich auf die tariflichen Kundensaltorgane, den Zählervorbereich und den Hausanschlusskasten.

Speziell im Störfall hätten Sie die Möglichkeit, eine elektrische Kundenanlage ohne große Meldeformalitäten und Zeitaufwand wieder zu plombieren.

**Erstplombierungen von Neuanlagen, Zähleranlagenerweiterungen und Leistungserhöhungen werden weiterhin nur durch die E.ON Bayern AG nach Vorlage der Inbetriebsetzungsanzeige vorgenommen.**

**Plomben an Zählern, und Tarifsaltgeräten (Eichplomben, Abdeckungen) dürfen nicht entfernt oder wieder angebracht werden.**

### Voraussetzungen für den Erwerb der Plombierberechtigung

- Eine gültige Eintragung als Haupt- oder Nebenbetrieb in unserem Installateurverzeichnis. Die verantwortliche Fachkraft (technischer Betriebsleiter) haftet dabei neben Ihrer Firma für eine verantwortungsbewusste Ausübung der Plombierung.
- Die ausschließliche Verwendung der von uns überlassenen Plombenzange(n) mit entsprechender Prägung und des beigestellten Verbrauchsmaterials (Plombendraht und Kunststoffplomben).
- Die Unterzeichnung und Rücksendung beiliegender "Erklärung zur Plombierbereitschaft im Versorgungsgebiet der E.ON Bayern AG".

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Prof. Dr.  
Klaus-Dieter Maubach

Vorstand:  
Thomas Barth  
(Vorsitzender)  
Edith Volz-Holterhus  
Hermann Wagenhäuser

Sitz: Regensburg  
Amtsgericht Regensburg  
HRB 9119  
St.-Nr. 5105/5861/0015

Deutsche Bank München  
Kto.-Nr. 182 085 100  
BLZ 700 700 10

Organisatorischer Rahmen

Bei Interesse schicken Sie uns die von Ihnen unterzeichnete Erklärung mit den Unterlagen für Ihre Ersteintragung an oben stehende Anschrift.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen die Zange(n) erst nach erfolgter Eintragung in unser Installateurverzeichnis aushändigen können.

Der eine Stempel wird mit der Prägung "e.on", der andere mit der Ihrer Firma zuge-  
teilten, fünfstelligen Installateurnummer versehen. Zusätzlich zur Ausweisnummer  
wird mit einer Ordnungszahl auf dem Nummernstempel eine eindeutige Zuordnung  
gewährleistet. Die innerbetriebliche Verwaltung der Zange(n) obliegt der verantwort-  
lichen Fachkraft (technischer Betriebsleiter).

Bei Auslieferung der Zange wird das benötigte Verbrauchsmaterial (Plombendraht  
und Kunststoffplomben) mitgeliefert. Weiteres Verbrauchsmaterial kann bei Bedarf  
kostenfrei über eines unserer Netzcenter bezogen werden.

Die Kosten für die Bereitstellung pro Plombenzange betragen derzeit 51,29 EUR in-  
klusive 19 % Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Auslieferung.

Wiederplombierung in Kundenanlagen

Mit dem Erhalt einer Plombenzange verpflichten Sie sich, Nachplombierungen im Be-  
reich der E.ON Bayern AG unentgeltlich durchzuführen.

Sollten Sie keine Plombenzange wünschen, ist die Entfernung der Plomben wie bisher  
mit dem bekannten Plombierungsformular unverzüglich dem zuständigen Netzcenter  
mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

E.ON Bayern AG

i.A. Bül

## Erklärung zur Plombierbereitschaft

Ausweis-Nr. \_\_\_\_\_

Hiermit erklärt sich die Firma (Firmenbezeichnung laut Handwerkskarte, Anschrift)

---

---

bereit, Nachplombierungen im Versorgungsgebiet der E.ON Bayern AG in bestehenden Kundenanlagen, gegenüber der E.ON Bayern AG kostenlos, im Auftrag des betreffenden Kunden durchzuführen.

Die Plombierberechtigung beschränkt sich ausschließlich auf den Hausanschlusskasten, den Zählervorbereich sowie tariflicher Kundensaltorgane (z. B. Relais, Schütze).

Mangelhafte Anlagenteile dürfen grundsätzlich nicht plombiert werden. Bei offensichtlichen Mängeln, welche durch einfache Inaugenscheinnahme wahrgenommen werden, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Wir verpflichten uns zur ausschließlichen Verwendung der durch die E.ON Bayern AG bereitgestellten Zange(n), Plomben und Drähte. Die Verantwortung für die Verwendung der Zangen übernimmt unsere verantwortliche Fachkraft (technischer Betriebsleiter).

Die Plombenzange bleibt Eigentum der E.ON Bayern AG. Veränderungen sind nicht gestattet. Zange(n) und Stempel werden von uns unaufgefordert zurückgegeben, wenn die Voraussetzungen für die Plombierberechtigung nicht mehr gegeben sind. Bei Verlust der Plombenzange oder Stempeleinsätze ist unverzüglich die E.ON Bayern AG zu benachrichtigen.

---

Wir sind mit vorstehender Erklärung einverstanden und bestellen hiermit \_\_\_\_ Plombenzange(n). Die Kosten für die Bereitstellung pro Zange betragen derzeit 51,29 EUR inklusiv 19% Mehrwertsteuer.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel  
Unterschrift der Geschäftsleitung

\_\_\_\_\_  
Kenntnis genommen  
Unterschrift der verantwortl. Fachkraft  
(technischer Betriebsleiter)